

Bootshausordnung

- Jeder Benutzer ist verpflichtet, das Bootshaus und das Gelände sauberzuhalten.
- Den Anordnungen des vom KC beauftragten Platzwartes ist Folge zu leisten.
- Die Benutzung der Geräte und des Brunnens ist jedem Mitglied gestattet. Nach Gebrauch sind Geräte zu reinigen und aufzuräumen.
- Etwaige Mängel sind dem Platzwart zu melden.
- Die Türen und Fenster müssen nach dem Verlassen des Bootshauses fest verschlossen sein.
- Die Benutzung der Gasanlage hat mit besonderer Vorsicht zu erfolgen. Eine Einweisung in die Gasversorgung erteilt der Platzwart.
- Veränderungen am Gelände oder im Bootshaus dürfen ohne Zustimmung der Verwaltung nicht vorgenommen werden.
- Private Feste sind ohne Zustimmung des Platzwartes nicht gestattet.
- Offenes Feuer und unnötiger Lärm sind aus naturschutzrechtlichen Gründen zu unterlassen.
- Das Behindern von Arbeiten auf dem Gelände (z.B. Rasenmähen), und im Bootshaus, ist eine widerrechtliche Handlung.
- Das Benutzen der Vereinsboote ist nur nach rechtzeitigem Eintrag im Bootskalender gestattet. Hier gilt das Prinzip „wer zuerst kommt, malt zuerst“. Benötigt der Verein die Boote für gemeinschaftliche Veranstaltungen, ist die Benutzung für Einzelne nur nach Absprache gestattet.
- Nach dem Benutzen der Vereinsboote sind diese sofort zu reinigen und ordnungsgemäß im Bootshaus zu lagern.